

Förderrichtlinien für Anträge aus dem Sonderfonds für Publikationen Berufsgruppe II (Fotografie, Illustration, Grafik, Design)

A. Antragsberechtigung

Zur Realisierung eines Publikationsvorhabens in den Bereichen Fotografie, Illustration, Grafik und/oder Design können Urheberinnen und Urheber aus dem Bildbereich Anträge auf Förderung an die Stiftung Kulturwerk stellen.

B. Förderfähige Anträge

Gefördert werden können Publikationen aus den Bereichen Fotografie, Illustration, Grafik und/oder Design, wobei der Vergabebeirat den Begriff „Publikation“ weit fassen möchte: Publikationen müssen sich nicht allein darauf beschränken, reine Bücher – wie Fotobände, Comics, Kinderbücher, Graphic Novels etc. – zu sein. Eine Publikation kann auch durch andere Medien (z. B. digitale wie E-Books, Websites) erfolgen. Denkbar sind auch Symposien und Ausstellungen, die in eine Publikation münden. Die Themen der Publikationen können ebenfalls weit gefasst sein, damit auch historische, pädagogische und wissenschaftliche Fragestellungen, auch fächerübergreifend, erarbeitet und veröffentlicht werden können.

Die Sichtbarkeit der Publikation in Deutschland muss gewährleistet sein. Im Rahmen einer Publikationsförderung erstellte Medien müssen stets zumindest auch in deutscher Sprache verfasst werden.

Alle Vorhaben sollen einen erkennbaren und innovativen Mehrwert für die oben genannten Werkbereiche und die in ihr vertretenen Kreativen aufweisen.

C. Finanzieller Umfang der Förderung

Die Fördersumme orientiert sich am Gesamtvolumen des geplanten Publikationsvorhabens und wird vom Förderbeirat der Stiftung Kulturwerk individuell bestimmt.

Die Förderung des geplanten Projekts erfolgt grundsätzlich in Form einer Anteilsfinanzierung (max. 50 %). Der Eigenanteil kann ganz oder teilweise durch zweckgebundene, nachzuweisende Zuwendungen Dritter erbracht werden.

D. Antragsstellung

Anträge auf Förderung können ausschließlich digital im Online-Bewerbungsportal unter www.kulturfoerderung-antrag.bildkunst.de gestellt werden. Anträge per E-Mail, Post oder Telefax sind nicht zulässig. Nicht fristgerecht oder unvollständig eingereichte Anträge werden ebenfalls nicht berücksichtigt.

Einzureichen sind Angaben zur antragstellenden Person / Institution / Einrichtung, künstlerischer Lebenslauf und beruflicher Werdegang, ein Konzept des geplanten Publikations- bzw. Ausstellungsvorhabens in deutscher Sprache, ein detaillierter Kosten- und Finanzierungsplan (siehe Leitfaden S. 2 und 3) sowie Bildmaterial zur Dokumentation der bisherigen künstlerischen Arbeit und / oder des zu fördernden Vorhabens. Verweise auf das Internet sind zulässig, ebenso Links zu YouTube, Vimeo o.Ä.

Bei Publikationsvorhaben, die in Zusammenarbeit mit einem Verlag entstehen, bitten wir um einen entsprechenden Nachweis. Dabei gehen wir von einer angemessenen, fairen und partnerschaftlichen Kooperation aller beteiligten Parteien aus. Sofern Publikationen im Selbstverlag erscheinen sollen, bitten wir um eine kurze Beschreibung der geplanten Distributionswege.

E. Antragsfrist

Bewerbungsschluss sind der 15.05. und der 15.11., wobei pro Bewerbungsprogramm nur eine Bewerbung im Kalenderjahr zulässig ist.

F. Konditionen

Geförderte Publikationsvorhaben dürfen erst nach der Bewilligung durch die Förderkommission der Stiftung Kulturwerk der VG Bild-Kunst realisiert werden. Rückwirkende Förderungen sind nicht möglich.

Eine erneute Förderung eines Projekts des oder der Antragstellenden ist nach vier Jahren (einschließlich des Förderjahres) möglich.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind Publikationen und Dokumentationsvorhaben, die im Rahmen eines Bachelorstudiengangs entstehen. Ebenfalls ausgeschlossen sind Vorhaben, die ganz oder in Teilen von der Stiftung Kunstfonds unterstützt werden.

Mitglieder der Förderkommission können keinen Antrag an die Stiftung Kulturwerk stellen.

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ansprechpartnerin

Inka Lohrmann
Weberstr. 61, 53113 Bonn

Telefon: 0228 979 20 -735 (Mo–Do 10–12 Uhr)
kulturfoerderung@bildkunst.de

Leitfaden – Hilfestellung zur Antragstellung Publikationsförderung

Online-Portal zur Kulturförderung (www.kulturfoerderung-antrag.bildkunst.de)

1. Zu Publikations-, Veröffentlichungs-, Veranstaltungsvorhaben

Unter **Publikationsvorhaben** können, u. a. auch folgende Parameter angegeben werden:

- Beschreibung der geplanten Print-Publikation (Self-Publishing & Verlag):
Format, Umfang, geplante Auflagenhöhe, Ausstattung, Materialien, Ladenpreis (Verkaufspreis), geplante Erlöse, Verlag, geplanter Erscheinungstermin
- Online-Publikationen (z. B. E-Book, Website):
Verkaufsplattformen, Umfang, Verkaufspreis, geplante Download-/Verkaufszahlen

2. Zur Kosten- und Finanzierungsübersicht

Kosten (Ausgaben) – jeweils gegliedert und aufgeschlüsselt nach Kostenpositionen in EUR (brutto), zum Beispiel:

- bei Print- und Online-Publikationen:
 - Honorare (Eigenhonorare, Autor:innen, Herausgeber:innen)
 - Gestaltung, Layout, Grafikdesign (u. a. Satz, Reinzeichnung), Webdesign
 - Litho und Herstellung (u. a. Repro, Scan, Bildbearbeitung, EPUB-Datei)
 - Programmierung
 - Lektorat, Korrektorat
 - Übersetzung
 - Bildlizenzen, Copyrights
 - Materialkosten (u. a. Papier)
 - Druck
 - Bindung, Postproduktion
 - Verpackung, Versand, Porto, Fracht
 - Vertrieb, ISBN, Pressearbeit, Marketing, Werbung, Social Media, Website, Hosting/Server
- bei Veranstaltungen mit begleitender Publikation (z. B. Katalog, Broschüre, Flyer, Website):
 - Veranstaltungs- und Produktionskosten
 - Honorare und Entgelte, u. a. für Leitung, Organisation, Durchführung, Moderation
 - Materialkosten
 - Rahmungskosten 100 %; Rahmen mit max. 50 % der Anschaffungskosten (Nachweise erforderlich)
 - Reise-, Fahrt- und Aufenthaltskosten
 - Raummiete
 - Catering
 - Technik (u. a. Technikpersonal)
 - Transport
 - Verwaltung
 - Versicherungen
 - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit (Personal, Druck Flyer, Einladungen)

Finanzierung (Einnahmen)

- Eigenmittel
- weitere Drittmittel/Förderungen/Stipendien (gesicherte und beantragte, bitte entsprechend markieren)
- bei Publikationen mitanzugeben sind erwartbare Gelder aus dem Verkauf im 1. Jahr:
Nettoerlöse = ____ Exemplare × ____ EUR (abzgl. MwSt.)

Anmerkungen

- Der Kosten- und Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein, d.h. Ausgaben müssen den Einnahmen entsprechen.
- Publikationen können **nur anteilig** gefördert werden, d.h. die Stiftung fördert bis 50%. Der Rest der Gelder muss von anderen Drittmitteln bereitgestellt werden.
- Im Finanzierungsplan sollten die im ersten Jahr eingeplanten Erlöse aus Verkäufen eintragen werden. Hier gelten im Fall der Abwicklung über einen Verlag die vom Verlag ausgezahlten Anteilserlöse. Bei eigenem Verkauf gelten alle erzielten Einnahmen der verkauften Bücher.
- Bei bereits gesicherten Finanzierungen bitte Nachweise in den Anlagen anfügen und im Kosten- und Finanzierungsplan als *gesichert* markieren. Offene Anfragen sind mit *beantragt* zu markieren.
- Bei Antragstellung müssen die geplanten Kosten für Publikation und Ausstellung gesondert hervorgehen, sollte beides beantragt werden.
- Bei Beauftragung von Fremdleistungen sollte eine plausible und realistische Vergütung kalkuliert werden. Die Abgabe an die KSK sollte hierbei berücksichtigt werden.
- Reisekosten sind Kostenschätzungen und können anhand des Bundesreisekostengesetz (BRKG) angegeben werden. Übernachtungskosten müssen nachgewiesen werden.